



Stiftung  
Katholische  
Freie Schule

der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart  
Bischöfliches  
Stiftungsschulamt

Stiftung Katholische Freie Schule  
Bischof-von-Kepler-Straße 5, 72108 Rottenburg a. N.

An alle  
Schulwerks- und Stiftungsschulen  
mit Schulmensen

Datum **2. Oktober 2014**  
Ansprechpartner Verena Ehrenfried-Beck  
Datenanalyse und Statistik, Schulmensen  
Telefon 07472 9878-858  
Telefax 07472 9878-888  
E-Mail [vehrenfriedbeck@stiftungsschulamt.drs.de](mailto:vehrenfriedbeck@stiftungsschulamt.drs.de)

## Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) in der Schulmensa

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen sowie weiterer EssenteilnehmerInnen unterliegt die Schulküche wie jeder andere Verpflegungsbetrieb vom Schnellimbiss bis zum Sternerrestaurant vielfältigen gesetzlichen Bestimmungen, die – zusätzlich zum Können und Engagement des Küchenteams - die Sicherheit und Qualität der angebotenen Speisen gewährleisten.

Eine dieser Verordnungen, die am 14. Dezember 2014 in Kraft treten wird, ist die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV). Es handelt sich dabei um die EU-Verordnung Nr. 1169/2011. Diese wird noch in eine nationale Richtlinie umgesetzt, die bei Drucklegung dieses Schreibens jedoch nur im Entwurf fertig und noch nicht endgültig verabschiedet war.

Die LMIV regelt Form und Inhalt der Kennzeichnung von Speisen, die in der Gemeinschaftsverpflegung ausgegeben werden. Dabei werden künftig zusätzlich zu den bisher schon kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffen (wie Geschmacksverstärker, Farbstoffe usw.) die 14 Hauptallergene von Speisen auch in der Gemeinschaftsverpflegung gekennzeichnet, die bei Betroffenen mit Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen könnten.

In diesem Zusammenhang wichtig zu wissen ist, dass es sich dabei im Wesentlichen um Grundnahrungsmittel handelt (z. B. Eier, Milch, Weizen, Nüsse usw.), die also für die große Mehrheit der EssensteilnehmerInnen vollkommen unproblematisch sind. Sinn der Verordnung ist denjenigen, die mit Allergien oder Unverträglichkeiten kämpfen, die gezielte Auswahl der für sie unbedenklichen Speisen zuverlässig zu ermöglichen.

Die Schulmensen stellen sich selbstverständlich dieser Herausforderung und haben auch teilweise die LMIV schon umgesetzt bzw. werden dies rechtzeitig zum Stichtag tun. Deshalb wundern Sie sich bitte nicht, wenn im Speiseplan bzw. im Aushang vor der Mensa und/oder auf der Homepage nun weitere Erläuterungen und Kennzeichnungen auftauchen. An der gewohnten Qualität der angebotenen Speisen ändert sich dadurch nichts.

Gerne beantwortet die Küchenleitung Ihrer Mensa Ihre Fragen dazu. Informationen sind auch z. B. über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Ehrenfried-Beck

Stiftungsdirektoren:  
Harald Häupler, Dr. Joachim Schmidt  
Vorsitzende des Stiftungsrats:  
Elisabeth Jeggle, MdEP

Telefon 07472 9878-0  
Telefax 07472 9878-888  
E-Mail [info@stiftungsschulamt.drs.de](mailto:info@stiftungsschulamt.drs.de)  
[www.schulstiftung.de](http://www.schulstiftung.de)

Hausanschrift:  
Bischof-v.-Kepler-Str. 5  
72108 Rottenburg

Bankverbindung:  
KSK Tübingen, Kto. 2 244 008, BLZ 641 500 20  
IBAN: DE02 6415 0020 0002 2440 08  
SWIFT-BIC: SOLADES1TUB